

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Mitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es sich um einen Beisatz zum Wesfall: Die Leiche Studers als alleinigen In-
fassen, die Beliebtheit Bibertis als allei-
nigen großen Hamlet-Darstellers. Wozu
gehörten nun die Beisätze „als Dichter
und denkender Mensch“ in unserm Fall?
Natürlich ist damit der Befragte selber
gemeint, aber er steht ja gar nicht im
Wesfall, sondern wird uns mit „mich“,
also im Wenfall vorgestellt. Er hätte
sagen können: „Als Dichter und den-
kender Mensch prüfe ich die Frage, . . .“;
er sagte aber umgekehrt: „Die Frage . . .
bewegt mich als Dichter und denkenden
Menschen . . .“ Dem Wort „Dichter“
sieht man es nicht an, daß es im Wen-
fall steht, denn der lautet gleich wie
der Wesfall; bei dem schwachen Wort
„Mensch“ und dem Eigenschaftswort
„denkend“ aber erkennt man den Wen-
fall, und darum muß er stehen. Natur-
lich versteht man auch die falsche Form;
ein Irrtum ist in diesem Beispiel nicht
möglich, aber falsch ist sie doch, und wes-
halb man sich an die richtige Form halten
sollte, ersieht man aus andern Fällen,
die nicht so klar sind. Gewiß, wir Zeit-
genossen der letzten amerikanischen Prä-
sidentenwahl verstehen, wie es gemeint
war, als wir in der Zeitung vom Lon-
doner Lord Mayor's Bankett lasen:
„Churchill begrüßte Eisenhower als
Präsident der Vereinigten Staaten“;
aber wenn das Blatt in dreißig Jahren
einem in die Hände fällt, der das Wahl-
jahr 1952 noch nicht bewußt miterlebt

hat, wird er sich sagen: „Jetzt habe ich
gemeint, Eisenhower sei Präsident der
USA (so wird er sagen) gewesen; scheint
war es aber Churchill, denn er hat offen-
bar als solcher Eisenhower begrüßt; der
war offenbar britischer Premierminister;
es war also gerade umgekehrt; sonst
müßte es ja heißen, Churchill habe Eisen-
hower als Präsidenten begrüßt.“
Und schon heute können Mißverständnisse
entstehen, wenn es sich um weniger be-
kannte Leute handelt. An einem festlichen
Anlaß, so lesen wir in der Zeitung, be-
grüßte Herr A. den Herrn B. als Prä-
sident des Turnvereins C. Wenn wir
mit den örtlichen Verhältnissen nicht ganz
vertraut sind, stellen wir uns natürlich
vor, Herr A. sei der Obmann des Turn-
vereins C.; der Geseierte wohnt aber in
D., und Herr A. begrüßte ihn als Prä-
sidenten des dortigen Turnvereins. Es
sind Fälle denkbar, wo nur durch die
richtige Biegung Verwirrung vermieden
werden kann. Und auch sonst tut man
gut daran; es „macht sich besser“.

65. Aufgabe

Die Zeitung meldet aus Ägypten (noch
im März 1952), eine Anordnung gelte
auch „für die Regierungsstellen, die bis-
her von Verwandten der Parteiführer zu
deren persönlichen Bereicherung benützt
worden seien“. Vorschläge erbeten bis
Ende März.

Mitteilung. Das nächste Heft er-
scheint als Nr. 4/5 auf Ende April.

Hier abschneiden und bis Ende März an die Geschäftsstelle in Rüsnacht (Zürich) senden.

Deutsches Ortsnamenbüchlein

für die französische, italienische und rätoromanische Schweiz

Ich bestelle Stück zum Vorzugspreis von 1 Fr.

Ich erkläre mich ferner bereit, an die Herausgabe einen freiwilligen
Beitrag von Fr. zu leisten.

Name und Beruf:

Ort und Datum:

Wohnung: